

Seit fast exakt zwei Jahren ist im Bundesnaturschutzgesetz festgeschrieben, dass das Betretungsrecht alleine von den Ländern zu regeln sei. Nun soll dies nach Bekunden der Bundesregierung auch das Bundeswaldgesetz (Rahmengesetz aller Landeswald- und Landesforstgesetze) treffen.

Uns liegt ein erster Entwurf für eine noch dieses Jahr geplante Neufassung des Gesetzes vor.

Die wesentliche Änderung aus unserer Sicht wäre in § 14 Abs. 1 zu finden, wo die bisherige Regelung "das Radfahren... ist auf Straßen und Wegen gestattet" wegfallen soll. Damit entfielen das generelle "Befahrensrecht" im Wald und die Ausgestaltung unserer Befugnisse wäre gem. § 14 Abs. 2 Satz 1 gänzlich den Ländern überlassen. Daraus ist aus unseren Erfahrungen auf Länderebene keine Verbesserung zu erwarten.

Zudem wäre eine mögliche Konsequenz des Wegfalls des generellen Befahrensrechtes auch eine weit gefasste Kostenpflicht, ähnlich der sogenannten "[Hessen-Maut](#)".

Die DIMB hat über das Kuratorium für Sport und Natur, dem wir als Vollmitglied angehören, seine Standpunkte in erste Gespräche mit dem Ministerium eingebracht. Wir werden den weiteren Prozess mit offenen Augen verfolgen und hier berichten.

Zum Nachlesen:

- [Erster Entwurf des neuen Bundeswaldgesetzes](#)
- [DIMB-Position](#)